**(Name und Anschrift des Bieters)**

**Vergabenummer:**

**Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge über Verkehrsdienstleistungen im Personennahverkehr nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 19. Dezember 2014, GVBl. S. 354**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt entsprechend den Vorgaben des §§ 4 und 6 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

**Nachfolgende Erklärung ist zu unterschreiben und mit dem Angebot einzureichen.**

1.

Ich/wir verpflichte/n,

mich/uns bei Angebotsabgabe, meinen/unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende) das bei Angebotsabgabe maßgebliche Entgelt, das insgesamt mindestens dem in Hessen für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen, mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Vorschriften, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung und der für entgeltrelevant erklärten Bestandteile dieser Tarifverträge, entspricht, zu zahlen

und

Erhöhungen der Entgelte und der entgeltrelevanten Bestandteile entsprechend dem Tarifvertrag nach § 4 Abs.4 Nr. 1 oder Abs. 5 HVTG während der Ausführung der Leistung vorzunehmen.

Hinweis:

Die einschlägigen und repräsentativen, mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge mit Lohnzuschlägen werden von dem für das Tarifwesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem für den öffentlichen Personennahverkehr zuständigen Ministerium bekannt gegeben und im Staatsanzeiger für das Land Hessen und der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) bekannt gemacht. Diese Fundstellen werden in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrages benannt, bei allgemeiner Zugänglichkeit des maßgeblichen Textes in elektronischer Form ist ein Hinweis mit der Angabe der Internetseite zugelassen.

2.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/unser Unternehmen geltenden Lohntarifen zu entlohnen. Sollte die Mindestlohnregelung nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) für die Beschäftigten günstiger sein, ist diese maßgeblich.

3.

Ich/wir erkläre/n weiterhin für den Fall der Ausführung vertraglich übernommener Leistungen durch Nachunternehmen oder Verleihunternehmen, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 6 HVTG durch die Nachunternehmen oder Verleihunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreueerklärungen der Nachunternehmen oder Verleihunternehmen nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen oder das Verleihunternehmen, vorzulegen.

Hinweis:

Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch für diese die nach § 4 Abs. 4 HVTG oder § 6 HVTG geforderten Erklärungen gesondert vorgelegt werden.

(Ort/Datum) (Firmenbezeichnung/-Stempel) (Unterschrift)